

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**

Goldfuß-Siedl, Eva

**Vorlagennummer**

042/2017

**Aktenzeichen**

354.41

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	22.05.2017 01.06.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderatssitzung am 27.09.2012, Vorlagennummer 078/2012  
Gemeinderatssitzung am 28.01.2016, Vorlagennummer 07/2016

**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau****hier: - Änderung von § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung vom 01.03.2016 "Bibliocard Heilbronn-Franken"****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau gemäß der Anlage 1 als Satzung.  
Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

**Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau wurde am 28.01.2016 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.03.2016 in Kraft. Die beschlossenen Neuerungen, v.a. die Regelungen zu Befreiungen und zum Mahnverfahren, haben sich seither in der Praxis bewährt.

In § 1 Abs. 2 legt die Satzung die Höhe der Gebühr für die Bibliocard Heilbronn-Franken mit 22 Euro / Jahr fest. Die Bibliocard ist der Verbundausweis des Bibliocard-Verbundes Heilbronn-Franken und berechtigt zur Nutzung aller am Verbund teilnehmenden Bibliotheken (derzeit 11).

Bei der Gründung des Verbundes 2012 wurde festgelegt, dass die Bibliocard-Gebühr mindestens 4 Euro über der höchsten Jahresgebühr im Verbund liegen soll. Da in

verschiedenen teilnehmenden Büchereien die Jahresgebühr auf 20 Euro gestiegen ist (z.B. Weinsberg, Heilbronn ab 01.01.2017) , haben die am Verbund beteiligten Bibliotheken bei ihrer Sitzung am 07.03.2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Jahresgebühr für die Bibliocard bei allen Beteiligten zum 01.01.2018 auf 25 Euro erhöht werden soll.

Daher ist die Anpassung von § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau und die Anhebung der Jahresgebühr für die Bibliocard auf 25 Euro erforderlich. Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Sofern der Gemeinderat der Erhöhung von 22 Euro auf 25 Euro nicht zustimmt, kann die Stadtbücherei Bad Rappenau ihre Mitgliedschaft im Verbund zum 31.12.2017 kündigen. Die Kündigung muss bis 30.06.2017 erklärt werden.

Die Einnahmen aus der Bibliocard in Bad Rappenau lagen 2016 bei 638 Euro, insgesamt wurden im vergangenen Jahr 29 Bibliocards in der Stadtbücherei Bad Rappenau ausgestellt.

Die Bibliocard Heilbronn-Franken wurde am 24.10.2012 eingeführt, die Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau zählt zu den Gründungsmitgliedern des Bibliothekenverbundes.